



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 1. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu V3334/19 (Sitzungsnummer: (JHA/005/2020))

Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage zum Beschluss.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ranking der Schulstandorte aller allgemeinbildenden Schulen sowie die Fachkräftebemessung jeweils zum 31. März im Zweijahresturnus, beginnend mit dem Jahr 2020, zu aktualisieren. Sich daraus ergebende Veränderungen werden zum 1. Januar 2021 wirksam.“**

Der Beschlusspunkt wurde teilweise erfüllt. Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 30. März 2020 wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses das durch die Verwaltung des Jugendamtes erstellte Ranking der allgemeinbildenden Schulen sowie die Fachkräftebemessung zur Verfügung gestellt. Sich daraus ergebende Veränderungen wurden für das Jahr 2021 nicht umgesetzt (siehe auch Beschluss V0780/21 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2021/2022“).

3. **„Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden und das Sportgymnasium Dresden sind unabhängig vom Ranking nach Punkt 2 mit je einem Angebot der Schulsozialarbeit auszustatten.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

Mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 4. Juni 2020 wurden das Angebot der Schulsozialarbeit für das Sächsische Landesgymnasium für Musik der „KulturLeben Dresden UG (haf-

tungsbeschränkt)“ (Beschluss A0078/20) und das Angebot der Schulsozialarbeit für das Sportgymnasium dem „Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e. V.“ (Beschluss A0068/20) übertragen.

4. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, sich mit der fachlichen Problematik der Schnittmengen von Einzelfallbegleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit einerseits und Hilfen zur Erziehung andererseits zu beschäftigen und dem Jugendhilfeausschuss bis Ende des Schuljahres 2020/2021 Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung zu machen. Die Aufhebung des Beschlusses V2136/17 (Stressszenario) ist an die Bestätigung dieser Vorschläge gekoppelt.“

In der Auseinandersetzung mit der fachlichen Problematik der Schnittmengen von Einzelfallbegleitung im Rahmen von Schulsozialarbeit einerseits und Hilfen zur Erziehung andererseits wurde deutlich, dass es gelingende Übergänge und Abgrenzung der Aufgaben gleichermaßen braucht.

Auf Grund pandemiebedingter Verschiebungen werden dem Jugendhilfeausschuss erst bis zum IV. Quartal 2021 Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung unterbreitet.


5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Planung des Doppelhaushaltes für 2021/2022 Mittel für die Fachberatung zur Verfügung zu stellen.“

Im Doppelhaushalt 2021/2022 konnten keine finanziellen Mittel für externe Fachberatung zur Verfügung gestellt werden. Der Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe wurde mit der Vorlage V0780/21 am 29. April 2021 durch den Jugendhilfeausschuss gefasst.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen


Jan Donhäuser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister